

Niederschrift

über die 26. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer des Rathauses Wadersloh am 26.06.2013

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 21:02 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Bürgermeister

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Driftmeier, Josef

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Gregor, Jens

RM Grothues, Klaus

RM Marx, Bernd-Dieter

RM Müller, Frank

Vertr. f. RM Fleiter, Ferdinand

RM Nienaber, Ulrich

RM Rühl, Jürgen

Vertr. f. RM Petertombeck, Paul bis 19:43 Uhr, P. 21.4

RM Smyczek, Jan

RM Steinhoff, Franz

Vertr. f. RM Bösl, Ulrich

RM Teckentrup, Heino

RM Winkelhorst, Rudolf

Vertr. f. RM Sadlau, Verena ab 17:05 Uhr, P. 5 tlw.

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Herr Bierwagen, Guido

Herr Wehmeyer, Mathias

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Rütting, Leiter Kreisjugendamt Warendorf

zu P. 20

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Antrag des Förderkreises des Kath. Kindergartens St. Antonius Liesborn FSA 16/13, P. 5
5. Ökologische Förderung beim Kauf von gemeindeeigenen Grundstücken Rat 25/13, P. 15
UA 16/13, P. 9
6. Betreuungszeiten Grundschule SKA 19/13, P. 4
7. Ausstattung von Straßennamen mit erläuternden Untertiteln SKA 19/13, P. 7
Antrag des Heimatvereins Diestedde vom 12.11.2012
8. Benennung des Weges von der Bergstraße zur Grundschule SKA 19/13, P. 8
in "Franz-Günther-Weg"
9. Benennung des Weges zwischen Kopernikusstraße und SKA 19/13, P. 9
Hölzerne Straße in "Mühlenpatt"
10. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Lechtenweg II" BPA 28/13, P. 8
- 10.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB
- 10.1.1. Deutsche Telekom Technik GmbH
- 10.1.2. Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen
- 10.1.3. PLEdoc GmbH Essen
- 10.1.4. Westnetz GmbH Rheda-Wiedenbrück
- 10.1.5. Wasserversorgung Beckum GmbH
- 10.1.6. LWL-Archäologie für Westfalen Außenstelle Münster
- 10.1.7. Kreis Warendorf Straßenverkehrsbehörde
- 10.1.8. Kreis Warendorf Untere Landschaftsbehörde
- 10.2. Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
11. Kinder- und Familienförderung beim Kauf von Wohnbaugrundstücken
Verlängerung der Geltungsdauer
12. Vereinbarung der Städte und Gemeinden zur Übertragung der Aufgaben
der Brandschutzdienststelle auf die Stadt Beckum
13. Marketing - Einrichtung eines Beirates zum 01.01.2014
14. Einführung der digitalen Ratsarbeit
15. Steuerung und Optimierung des Bauhofes
16. Sanierung der Wirtschaftswege 2013
17. Tagesfahrt zum Musfest der Partnergemeinde Faulungen
am 14. September 2013

- | | | |
|-------|--|---|
| 18. | Maßnahmen aus dem Kernbereichsmanagement | FSA 16/13, P. 10
UA 16/13, P. 5
BPA 28/13, P. 9 |
| 18.1. | Gruppe Erscheinungsbild - Umgestaltung "Pastors Garten" Liesborn | BPA 28/13, P. 9.1 |
| 18.2. | Gruppe Erscheinungsbild
- Verschönerungsmaßnahmen für den Kirchplatz in Wadersloh | FSA 16/13, P. 10.1
BPA 28/13, P. 9.2 |
| 18.3. | Gruppe Erscheinungsbild - Sauberkeit, Grünanlagen, Außenwirkung
Projekte 24 (Park Wadersloh) und 25 (Festwiese) | FSA 16/13, P. 10.2
BPA 28/13, P. 9.3 |
| 18.4. | Gruppe Erscheinungsbild
- Untergruppen: Radfahren, Wandern, Reiten und Ortseingänge | FSA 16/13, P. 10.3
UA 16/13, P. 5.1
BPA 28/13, P. 9.4 |
| 19. | Handlungskonzept
"Demografische Entwicklung der Gemeinde Wadersloh" | FSA 16/13, P. 9
UA 16/13, P. 4
SKA 19/13, P. 10
BPA 28/13, P. 10 |
| 20. | Kindergarten-Situation im Ortsteil Wadersloh | |
| 21. | Verschiedenes | |
| 21.1. | Radweg Mauritz | |
| 21.2. | Pachtvertrag für Grundstücke an der Marcillatstraße | |
| 21.3. | Eröffnung Recyclinghof | |
| 21.4. | Hochwasserhilfe-Dankschreiben Ministerpräsidentin / Innenminister | |

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Antrag des Förderkreises des Kath. Kindergartens St. Antonius Liesborn

Der HA schloss sich der Empfehlung des FSA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Förderkreis des Kath. Kindergartens St. Antonius Liesborn erhält anlässlich seines 25-jährigen Bestehens einen Zuschuss in Höhe von 137,50 €.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5 Ökologische Förderung beim Kauf von gemeindeeigenen Grundstücken

RM Marx erklärte, dass es von Anfang an das Ansinnen der SPD-Fraktion gewesen sei, die ökologische Förderung weiterzuführen. Die Gemeinde Wadersloh stünde im Wettbewerb mit anderen Kommunen. Daher sei es wichtig, Alleinstellungsmerkmale zu setzen. Des Weiteren sei davon auszugehen, dass der Erwerb eines Grundstückes künftig teurer werde. Deshalb sei es wichtig, Vergünstigungen anzubieten. Der SPD-Fraktion genüge es nicht, die Förderung für ein Jahr weiter zu bewilligen. Analog zu Punkt 11 der Tagesordnung sollte die ökologische Förderung genauso wie die Familienförderung bis zum 31.12.2015 weitergewährt werden und im Anschluss daran auf den Prüfstand gestellt werden.

Die Ausschussmitglieder einigten sich auf diese Vorgehensweise und fassten folgenden

Beschlussvorschlag:

Die ökologische Förderung beim Kauf von gemeindeeigenen Grundstücken wird rückwirkend zum 01.01.2009 auch auf Erbbaurechtsverträge erweitert. Die ökologische Förderung wird bis zum 31.12.2015 fortgeführt und im Jahr 2015 im Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft erneut beraten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 Betreuungszeiten Grundschule

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wadersloh führt zum neuen Schuljahr für die Betreuung der Grundschüler/innen im Rahmen der Betreuungspauschale ein flexibles Betreuungsangebot ein. Dieses umfasst sowohl die sog. Übermittagbetreuung nach Schulschluss bis 13:00 Uhr, die pauschal mit 18,00 € berechnet wird sowie zusätzlich aufgrund individueller Elternanforderung Einzelbetreuungsstunden, die mit 5,00 €/Stunde berechnet werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7 Ausstattung von Straßennamen mit erläuternden Untertiteln
Antrag des Heimatvereins Diestedde vom 12.11.2012

Der Heimatverein Diestedde beantragte die Ausstattung von Straßennamen mit erläuternden Untertiteln im Ortsteil Diestedde. Insofern diese Maßnahme wie beantragt in Diestedde durchgeführt würde, sollte auch überlegt werden, dieses Projekt in der kompletten Gemeinde umzusetzen, so BM Thegelkamp.

RM Driftmeier erklärte, dass er grundsätzlich den Beschlussvorschlag mittrage, sich jedoch gegen kostenaufwendige Schilder ausspreche. Des Weiteren stellte er die Notwendigkeit von Erläuterungen bei bekannten Persönlichkeiten in Frage.

Diese Bedenken seien nachvollziehbar, so RM Marx. Auch er vertrete die Ansicht, dass Namen von Personen, die zum deutschen Allgemeingut gehören, nicht der Erläuterung bedürften. Bei regionalen Persönlichkeiten sei ein erläuternder Untertitel denkbar. Er sprach sich dafür aus, dass die Verwaltung unter diesem Gesichtspunkt eine Vorschlagsliste erarbeite.

Abschließend würde über dieses Thema dann bei den Haushaltsplanberatungen 2014 entschieden, so RM Teckentrup.

RM Müller wies darauf hin, dass die Menge der Informationen begrenzt sein solle.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Vorüberlegungen an- und Finanzbedarfe für ein gemeindeweites Projekt zusammenzustellen und dieses Projekt dann zur Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2014 vorzulegen. Straßennamen mit überregional bekannten Persönlichkeiten werden nicht erläutert.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**8 Benennung des Weges von der Bergstraße zur Grundschule
in "Franz-Günther-Weg"**

Für den Vorschlag, einen Weg nach „Franz Günther“ zu benennen, sei RM Driftmeier dem Heimatverein dankbar. Der vorgeschlagene Weg werde jedoch der Würdigung dieser Person nicht gerecht. Daher stelle er den Antrag, in der heutigen Sitzung zu manifestieren, dass eine Straße im neuen Baugebiet „Lechtenweg“ nach Franz Günther benannt werde.

Diese Ansicht vertrat auch RM Gregor. Das „Pättken“ werde einer solchen Persönlichkeit nicht gerecht. Des Weiteren riet er im Hinblick auf die Vielzahl der „Pättken“ in der Gemeinde davon ab, diese alle zu benennen.

Herr Günther, der unter dem Nationalsozialismus gelitten habe, verdiene, dass nicht ein Weg, sondern eine Straße nach ihm benannt werde, so RM Winkelhorst.

RM Müller stellte grundsätzlich die Sinnhaftigkeit von Wegebenennungen in Zweifel. Er sei der Ansicht, dass dieses generell unterlassen werden sollte.

Straßennamen beinhalteten immer auch ein Stück Zeitgeist, so RM Marx. Ein Pättken würdige eine Persönlichkeit nicht entsprechend. Aber die Benennung der Straßen im neuen Baugebiet sollten seiner Ansicht nach nicht dem Heimatverein überlassen werden. Dazu sei durchaus auch der Fachausschuss in der Lage. Für das neue Baugebiet solle man sich etwas anderes einfallen lassen.

Dies sei nachvollziehbar, so RM Driftmeier. Deshalb müsse in dieser Sitzung nicht manifestiert aber doch in Aussicht gestellt werden, dass eine Straße nach Herrn Günther benannt werde.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des Heimatvereins wird abgelehnt. Im neuen Baugebiet „Lechtenweg“ soll zu gegebener Zeit eine Straße nach Franz Günther benannt werden. Eine weitere Benennung von ungewidmeten „Pättkes“ soll zunächst nicht mehr stattfinden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Benennung des Weges zwischen Kopernikusstraße und Hölzerne Straße in "Mühlenpatt"

Der Name eines Weges wachse im Laufe der Zeit durch Anwohner und Benutzer. Dies solle respektiert werden und nicht durch eine andere Namensgebung verdrängt werden, so RM Driftmeier. Er spreche sich dagegen aus, diese Wege offiziell zu benennen. Den Anwohnern sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, im Benehmen mit der Verwaltung ein eigenes Schild zu installieren.

Diese Ansicht vertrat auch RM Teckentrup. Die Anwohner sollten den Weg benennen und auf eigene Kosten ein eigenes Schild im Einvernehmen mit der Verwaltung anbringen, das jedoch nicht an die offizielle Beschilderung angelehnt ist.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des Heimatvereines wird abgelehnt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Lechtenweg II"

10.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB

10.1.1 Deutsche Telekom Technik GmbH

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10.1.2 Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10.1.3 PLEdoc GmbH Essen

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10.1.4 Westnetz GmbH Rheda-Wiedenbrück

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10.1.5 Wasserversorgung Beckum GmbH

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10.1.6 LWL-Archäologie für Westfalen Außenstelle Münster

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen.

10.1.7 Kreis Warendorf Straßenverkehrsbehörde

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Bei der Verkehrsfläche handelt es sich sowohl bislang auch als zukünftig um eine „Sackgasse“, die allein dem Anliegerverkehr dient. Unter diesem Aspekt und auch im Hinblick auf die derzeitige Grundstücksverfügbarkeit wurde von einer durchgängigen Verkehrsflächenfestsetzung in einer

Breite von 6 m abgesehen. Die verbleibende Engstelle wirkt wie eine (ansonsten evtl. nachträglich eingebaute) Verkehrsberuhigungsmaßnahme innerhalb des geradlinigen und übersichtlichen Streckenabschnittes.

Die 6 m breite Verkehrsfläche soll einerseits uneingeschränkte Begegnungsverkehre zulassen, andererseits Zufahrten zu Stellplätzen auf der neuen Baugebietsfläche befahrungstechnisch ermöglichen. Nach Investorenangaben werden über den bauordnungsrechtlich verpflichtenden Stellplatzbedarf hinaus Parkierungsmöglichkeiten angelegt. Weitere Nutzer, die in den festgesetzten Verkehrsflächenbereichen eine Stellplatzmöglichkeit benötigen, sind derzeit nicht erkennbar. Deshalb wird die Errichtung von öffentlichen Stellplätzen im Verkehrsraum derzeit nicht für erforderlich erachtet.

Die Einmündungssituation des Stichweges ist baulich bereits angelegt und wird für die verkehrliche Situation als ausreichend erachtet.

Die vorliegende Planung soll nicht geändert werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10.1.8 Kreis Warendorf Untere Landschaftsbehörde

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Eine artenschutzrechtliche Potenzialanalyse wurde beauftragt. Deren Ergebnisse werden berücksichtigt und ggf. in die Unterlagen für die Offenlegung eingearbeitet.

Eine Ermittlung von Eingriffen in Natur und Landschaft, welche durch die Planung rechtlich vorbereitet werden, wurde zwischenzeitlich bereits durchgeführt. Die Art der Kompensationsmaßnahme, welche nach entsprechender Abwägung vorgenommen werden soll, sowie die Maßnahmenfläche werden in der Begründung benannt.

Entsprechend der Anregungen sollen die Planunterlagen vor der Offenlegung ergänzt werden.

Die weiteren Hinweise der Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10.2 Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB wird die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Lechtenweg II“ beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes bezieht sich auf einen Bereich am Lechtenweg in Wadersloh. Es werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Kindertagesstätte geschaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 „Lechtenweg II“ ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den verfügbaren bzw. bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen einen Monat lang zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und mit der Bitte um Stellungnahme zu beteiligen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11 Kinder- und Familienförderung beim Kauf von Wohnbaugrundstücken Verlängerung der Geltungsdauer

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.12.2008 die „Richtlinien zur Förderung des Wohnungsbaus für Familien und andere Haushalte mit Kindern durch die Gewährung von Zuschüssen für den Neubau von selbst benutzten Wohnungseigentum“ beschlossen. Die Richtlinien sind am 01.01.2009 in Kraft getreten. Die Zuschussgewährung wurde zunächst auf ein Jahr begrenzt und ist dann bis zum 31.12.2011 bzw. 31.12.2013 verlängert worden.

Die Anträge gliedern sich auf die Jahre wie folgt:

2010	6 Familien
2011	11 Familien
2012	6 Familien
2013 (Stand 01.06.2013)	4 Familien

Insgesamt wurden bis zum 30.05.2013 = 90.000,00 € an Familienförderung gewährt.

Im letzten Jahr sind Zuschüsse für insgesamt 16 Kinder ausgezahlt worden und in diesem Jahr wurden bereits für 10 Kinder die Zuschüsse ausgezahlt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Förderung auch über den 31.12.2013 hinaus zu gewähren.

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien zur Förderung des Wohnungsbaus für Familien und anderer Haushalte mit Kindern durch die Gewährung von Zuschüssen für den Neubau von selbstgenutzten Wohneigentum werden über den 31.12.2013 hinaus zunächst bis zum 31.12.2015 befristet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Richtlinien sind dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

12 Vereinbarung der Städte und Gemeinden zur Übertragung der Aufgaben der Brandschutzdienststelle auf die Stadt Beckum

I) Anlass

Nach § 5 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistungen (FSHG) ist jede Gemeinde, deren öffentliche Feuerwehr über geeignete hauptamtliche Kräfte verfügt, Brandschutzdienststelle. Im Übrigen (also für alle anderen Gemeinden) sind dies die Kreise.

Die Städte Ahlen und Oelde sowie die Stadt Beckum verfügen jeweils über eine eigene Brandschutzdienststelle. Der Kreis Warendorf nimmt die Aufgabe der Brandschutzdienststelle für die Städte und Gemeinden Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte, Wadersloh und Warendorf wahr.

Derzeit haben der Kreis Warendorf und die Stadt Beckum eine Vereinbarung getroffen, wonach Personal zur Wahrnehmung der Aufgaben der Brandschutzdienststelle in beide Richtungen teilabgeordnet wird. Sie läuft zum 31.07.2013 aus.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Brandschutzdienststelle im besten Fall an eine hauptamtliche Feuerwehr angeschlossen sein sollte. Denn diese können aufgrund ihrer Einsatzerfahrungen die spezifischen Fragestellungen des vorbeugenden Brandschutzes am besten beurteilen. Hierdurch können insbesondere im Hinblick auf Vertretungsregelungen und Vakanzen die Aufgabenerledigungen optimiert werden.

Die Stadt Beckum möchte diese Aufgabe nunmehr gänzlich und nicht nur im Rahmen einer Teilabordnung übernehmen.

II) rechtliche Grundlagen

Eine direkte Übertragung der Aufgaben vom Kreis Warendorf auf die Stadt Beckum (vertikale Aufgabenübertragung) ist rechtlich nicht möglich.

Nach § 4 Abs. 8 S. 1 Buchst. a) Gemeindeordnung (GO) i. V. m. §§ 23 ff. Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) kann jedoch jede Gemeinde mit einer oder mehreren benachbarten Gemeinden vereinbaren, eine oder mehrere Aufgaben in der Form gemeinsam wahrzunehmen, dass eine der Gemeinden (hier: Beckum) die Aufgabe übernimmt oder durchführt (horizontale Aufgabenübertragung). Im Hinblick auf bestimmte Aufgaben können die Städte und Gemeinden eine solche Vereinbarung nur dann treffen, wenn sie bestimmte Einwohnerschwellenwerte erreichen. Bzgl. der Aufgaben der Brandschutzdienststelle ist keine Mindestgröße einer Gemeinde erforderlich wie z. B. bei der unteren Bauaufsicht (mindestens mittlere kreisangehörige Stadt gemäß § 60 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a) Bauordnung, BauO).

Die Stadt Beckum könnte sich also mit anderen Städten und Gemeinden zusammenschließen und die Aufgaben der Brandschutzdienststelle übernehmen, denn Beckums öffentliche Feuerwehr verfügt über geeignete hauptamtliche Kräfte (s. o.). Die Aufgabe könnte – nach personeller Aufstockung, um den Aufgabenzuwachs bewältigen zu können – auch für die übrigen Städte und Gemeinden wahrgenommen werden.

Der Kreis ist nach § 5 FSHG für die Aufgabe der Brandschutzdienststelle in den Städten und Gemeinden ohne eigene Brandschutzdienststelle zuständig (s. o.). Bei einer Übertragung durch die Städte und Gemeinden auf die Stadt Beckum wird die Aufgabe dem Kreis entzogen. Die Fachaufsicht für die durch die Stadt Beckum wahrgenommenen Aufgaben verbleibt jedoch beim Kreis Warendorf. Daher ist das Benehmen des Kreises erforderlich (vgl. § 4 Abs. 8 S. 5 GO).

III) personelle Situation

Für den Fall, dass die Stadt Beckum die Aufgaben der Brandschutzdienststelle übernimmt, wird sie zwei weitere Personalstellen einrichten. Nach den derzeit vorhandenen Erkenntnissen reichen diese Stellen aus, um die vorgesehenen Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Die Stadt Beckum stellt sicher, dass das erforderliche Personal zur Verfügung steht und dass Beratungen auch in Warendorf stattfinden.

IV) Kosten

Nach § 23 Abs. 4 GkG soll eine angemessene Entschädigung in der Vereinbarung vorgesehen werden. Diese ist in der Regel so zu bemessen, dass die für die Übernahme der Aufgabe entstehenden Kosten gedeckt sind. Die Kosten sind durch die Städte und Gemeinden, die die Aufgabe auf die Stadt Beckum übertragen, zu erstatten.

V) Kündigung und Auflösung

Die Vereinbarung gilt zunächst bis zum 31.12.2020. Sie verlängert sich jeweils um 5 Jahre, wenn sie nicht von einem der Vertragspartner mit einer Frist von 2 Jahren vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Bei einer Auflösung der Vereinbarung würde die Aufgabe wieder zurück auf den Kreis fallen. Damit der Kreis reagieren kann und über eine angemessene Zeit zur Personalakquise verfügt, ist die Kündigungsfrist mit 2 Jahren großzügig bemessen.

Um zu vermeiden, dass bei Kündigung durch nur eine beteiligte Stadt oder Gemeinde die Aufgabe der Brandschutzdienststelle für diese wieder auf den Kreis Warendorf übergeht, ist eine Auflösungsklausel eingebaut worden. Wenn ein Beteiligter die Vereinbarung aufkündigt, soll der gesetzlich vorgesehene Zustand wieder eintreten. Die Aufgabe der Brandschutzdienststelle würde dann für die Städte und Gemeinden ohne eigene Brandschutzdienststelle durch den Kreis Warendorf wahrgenommen.

VI) Inkrafttreten und Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster

Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Da der Kreis gemäß § 4 Abs. 8 S. 6 GO als Beteiligter gilt, ist nach § 29 Abs. 4 GkG die Bezirksregierung für die Genehmigung zuständig. Der Inhalt der Vereinbarung wurde bereits mit der Bezirksregierung abgestimmt, so dass eine Genehmigung im Anschluss an die Unterzeichnung der Vereinbarung erteilt wird.

Der Kreistag hat der in der Anlage befindlichen Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Brandschutzdienststelle durch die namentlich aufgeführten Städte und Gemeinden auf die Stadt Beckum bereits zugestimmt.

Auf Anfrage von RM Teckentrup teilte BM Thegelkamp mit, dass es sich bei der Vereinbarung um die Manifestierung dessen handle, was jetzt bereits über die Kreisumlage abgedeckt sei.

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der in der Anlage beigefügten Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Brandschutzdienststelle durch die Gemeinde Wadersloh auf die Stadt Beckum wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Vereinbarung ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

13 Marketing - Einrichtung eines Beirates zum 01.01.2014

Der Rat hat sich in seiner Sitzung am 15.05.2013 (P. 14) für die Liquidierung der aktuellen Marketing GmbH sowie für die zunächst auf 2 Jahre befristete Übernahme des Personals in den Stellenplan der Gemeinde ausgesprochen. Außerdem wurde beschlossen: „Ein Beirat, der in der Ausprägung an die jetzige Gesellschafterversammlung angelehnt ist, begleitet die Arbeit.“

Der Beirat soll die Tätigkeiten der Marketing konstruktiv begleiten und deshalb mindestens zweimal pro Jahr zusammen kommen. Es wäre sinnvoll, ein Treffen jeweils ca. im Mai eines jeden Jahres durchzuführen, um auch über die für das Folgejahr anstehenden Projekte zu sprechen. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, entsprechende Haushaltsansätze für den Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes zeitgerecht aufzustellen. Ein zweites Treffen sollte jeweils in der 2. Jahreshälfte stattfinden. So wäre es möglich, dort einen Rückblick auf die bisherigen Aktivitäten und Veranstaltungen des Jahres zu halten, sowie über die noch anstehenden Projekte zu sprechen.

In Anlehnung an die Gesellschafterversammlung der Marketing GmbH sollte der Beirat folgende Zusammensetzung erhalten:

- Bürgermeister als Vorsitzender (Vertreter: Allg. Vertreter)
- Je ein/e Vertreter/in der im Rat der Gemeinde vertretenen Fraktionen
- Die/der Vorsitzende des Gewerbevereins sowie je ein/e Ortsvertreter/in pro Ortsteil
- Die/der zuständige Dezernent/in (oder Vertreter/in)
- Die/der zuständige Leiter/in des noch einzurichtenden Sachgebietes „Wadersloh Marketing“ (oder Vertreter/in)

Für alle ordentlichen Mitglieder der Fraktionen und seitens des Gewerbevereins sollten von Beginn an auch Stellvertreter/innen benannt werden.

Dieser Beirat sollte Anfang 2014 seine Arbeit aufnehmen und sich dann dementsprechend konstituieren.

RM Grothues forderte eine Tätigkeitsbeschreibung des Personals sowie eine Aufgabenbeschreibung des Beirates. Die Tätigkeitsbeschreibung sei bereits definiert, so Herr Ahlke.

RM Driftmeier führte aus, dass der bisherige Beirat die Gesellschaft vertreten habe. Diese Stellung sei nicht vergleichbar mit den Aufgaben des künftigen Beirates. Dieser sei demnächst kreativer Ideengeber. Das operative Geschäft sei der Verwaltung übertragen.

Der Vorgesetzte der Marketing sei der Bürgermeister, so RM Marx. Mit Herrn Thegelkamp habe die Gemeinde Wadersloh einen sensibilisierten Bürgermeister, der die Mehrheitsbekundungen eines Beirates auch entsprechend aufnehme.

Für die Fraktionen wurden folgende Mitglieder im Beirat benannt:

Fraktion	Mitglied	Vertreter
CDU	Josef Driftmeier	Franz Steinhoff
FWG	Heino Teckentrup	Arnd Vorwerk
SPD	Jan Smyczek	Bernd-Dieter Marx
FDP	Jens Gregor	Paul Borghoff

Beschlussvorschlag:

Zur Begleitung des noch einzurichtenden Sachgebietes „Wadersloh Marketing“ wird zum 01.01.2014 ein Beirat „Wadersloh Marketing“ gegründet. Diesem gehören folgende Mitglieder an:

- Bürgermeister als Vorsitzender (Vertreter: Allg. Vertreter)
- Je ein/e Vertreter/in der im Rat der Gemeinde vertretenen Fraktionen
- Die/der Vorsitzende des Gewerbevereins sowie je ein/e Ortsvertreter/in pro Ortsteil
- Die/der zuständige Dezernent/in (oder Vertreter/in)
- Die/der zuständige Leiter/in des Bereichs Marketing (oder Vertreter/in)

Für alle ordentlichen Mitglieder der Fraktion und seitens des Gewerbevereins werden Stellvertreter/innen benannt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

14 Einführung der digitalen Ratsarbeit

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 04.12.2012 (P27.4) bat RM Bösl im Namen der CDU-Fraktion die Verwaltung, die Möglichkeit zu prüfen, ob der nächste gewählte Rat papierlos werden könne.

Anmerkung:

Bereits mit Einführung des Ratsinformationssystems (kurz=RI) wird bei der Gemeinde Wadersloh die digitale Ratsarbeit in Teilen umgesetzt. Über das RI haben alle teilnehmenden Mitglieder die Möglichkeit, Sitzungsunterlagen online digital abzurufen. Parallel zu den im RI zur Verfügung gestellten Informationen, erhalten alle Sitzungsteilnehmer die gleichen Informationen in Papierform auf dem Postweg zugesandt.

In diesem Konzept wird davon ausgegangen, dass beim „papierlosen Rat“ komplett auf den Versand von Papierdokumenten verzichtet wird. Im Gegenzug werden alle Personen, die an der Lösung teilnehmen, mit einem mobilen Gerät ausgestattet, um die notwendigen Informationen abzurufen und zu bearbeiten.

1. Ist-Sachstand

Die Gemeinde Wadersloh setzt zur Erstellung von Vorlagen, Einladungen, Niederschriften, Anlagen zu Sitzungen und Abrechnungen seit dem Jahr 2004 ein Sitzungsdienstverfahren ein.

Zusätzlich wurden zu der lokalen Installation dieses Verfahrens die webbasierten Informationsplattformen „Bürgerinformationssystem“ und „Ratsinformationssystem“ implementiert. Die im Verfahren eingepflegten Informationen (Vorlagen, Einladungen, Niederschriften, Anlagen zu Sitzungen, etc.) werden einmal täglich mit den Informationssystemen synchronisiert und stehen somit zeitnah online auf der Homepage der Gemeinde Wadersloh zur Verfügung. Der Zugang erfolgt über einen beliebigen Internetbrowser. Die Systeme unterscheiden sich wie folgt:

<u>Bürgerinformationssystem</u> (BI)	Das System steht allen interessierten Bürgern und Besuchern über der Homepage der Gemeinde Wadersloh zur Verfügung. Nichtöffentliche Inhalte können <u>nicht</u> abgerufen werden.
<u>Ratsinformationssystem</u> (RI)	Das System steht allen Sitzungsmitgliedern und sachkundigen Bürgern, soweit diese einen Zugang bei der Verwaltung beantragt haben, über einen verschlüsselten passwortgeschützten Zugang auf der Homepage der Gemeinde Wadersloh zur Verfügung. Nichtöffentliche Inhalte können durch den Benutzer abgerufen werden, wenn dieser Mitglied oder Vertreter in dem entsprechenden Gremium ist.

2. Voraussetzungen für die Umsetzung der gestellten Anforderung

Grundsätzlich besteht seitens der Gemeinde Wadersloh organisatorisch und technisch die Möglichkeit, die Anforderung umzusetzen und zukünftig den Papierversand gegen eine digitale papierlose Lösung zu ersetzen. Folgende Voraussetzungen müssen dafür erfüllt werden:

a) Alle Sitzungsmitglieder benötigen zwingend einen Zugang zum RI

Im RI werden parallel alle Informationen zur Verfügung gestellt, die derzeit noch in Papierform versandt werden. Wenn zukünftig ganz oder teilweise auf die Papierform verzichtet werden soll, müssen die entsprechenden Informationen ausschließlich über das RI abgerufen werden. Ein Zugang zum RI ist somit für alle am digitalen Verfahren teilnehmenden Sitzungsteilnehmer zwingend erforderlich.

b) Alle Sitzungsmitglieder müssen mit mobilen Geräten ausgestattet werden

Jedes am Verfahren teilnehmende Sitzungsmitglied muss mit einem mobilen Gerät ausgestattet werden, auf das die Informationen aus dem RI automatisiert übertragen und in den Ausschusssitzungen vorgehalten und bearbeitet werden können.

c) Einkauf von Client-Lizenzen für die eingesetzten mobilen Geräte

Die Softwarefirma bietet für die gestellte Anforderung ein spezielles Modul mit dem Namen „Mandatos“ an. Diese Software wird auf den mobilen Geräten installiert und dient als Informationsplattform für die Daten aus dem RI. Die Daten werden aus Datenschutz- und Sicherheitsgründen auf den mobilen Geräten passwortgeschützt und verschlüsselt vorgehalten. Dadurch wird sichergestellt, dass Unbefugte (z.B. im Falle eines Diebstahls des mobilen Gerätes) keinen Zugriff auf die Daten erhalten.

d) Einkauf einer Serverlizenz für das vorhandene Verfahren

Serverseitig muss das Verfahren um das Modul „Mandatos-Server“ erweitert und auf einen aktuellen Versionsstand gebracht werden.

e) Implementierung eines Internetzugangs im privaten Umfeld der Sitzungsteilnehmer

Um die Sitzungsinformationen mit dem RI zu synchronisieren, ist zwingend ein WLAN- oder Mobilfunknetz im privaten Umfeld des Sitzungsmitglieds Voraussetzung, da die seitens der Verwaltung favorisierten mobilen Geräte (iPads der Firma Apple) ausschließlich über WLAN oder Mobilfunk mit dem Internet verbunden werden können.

f) Implementierung eines WLAN-Netzes im Rathaus

Um den Sitzungsmitgliedern auch innerhalb des Rathauses die Möglichkeit zu bieten, notwendige Informationen aus dem RI bei Bedarf abzurufen, müssen mindestens der Ratssaal und das Ausschussszimmer mit einem sicheren WLAN-Zugang ausgestattet werden.

3. Funktionsumfang und Auswahl mobiler Geräte

Der Einsatz von Mandatos bietet folgende Funktionalitäten auf dem mobilen Endgerät des Sitzungsmitglieds:

- Synchronisation der Daten zwischen dem RI und dem eingesetzten mobilen Gerät
- Benutzer kann die Synchronisation interessenorientiert steuern
- Sichere, lokale Dokumentenverwaltung
- Kommentierungsmöglichkeiten für lokale Dokumente
- Versionsverwaltung für Dokumente
- Lokale Volltextrecherche

Als mobile Geräte werden seitens der Softwarefirma alle handelsüblichen Notebooks mit einem Microsoft Windows Betriebssystem oder Tablet-PCs der Firma Apple (iPads) unterstützt. Die Gemeinde Wadersloh favorisiert aus folgenden Gründen eine Lösung mit iPads:

- lange Akkulaufzeiten
- einfache Bedien- und Nutzbarkeit
- einfache Inbetriebnahme
- hohe Akzeptanz
- keine Zusatzsoftware
- sehr robust
- günstig in der Anschaffung

4. Kosten für die technische Umsetzung

Für die Umsetzung der technischen Rahmenbedingungen (Einrichtung WLAN im Rathaus, Anschaffung Softwarelizenzen), entstehen der Verwaltung einmalige Anschaffungskosten in Höhe von bis zu 10.000 €.

Für den Wartungs- und Supportvertrag des Moduls „Mandatos“ entstehen der Verwaltung jährlich laufende Kosten in Höhe von 1.000 €.

Die Kosten für die Anschaffung der iPads sind abhängig von der Anzahl der Sitzungsteilnehmer. Nachfolgend sind die zwei Lösungsvarianten, die aus Sicht der Verwaltung praktikabel erscheinen, dargestellt:

Variante 1: Ausschließlich für die Mitglieder des Rates (nicht Ausschüsse) und des Verwaltungsvorstandes

Variante 2: Für alle Ausschussmitglieder, Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und die sog. sonstigen Mitglieder im SKA (Vertreter der Schulen und Kirchen)

Für die zwei Varianten stellen sich die Gesamtkosten für die Anschaffung der iPads und des Wartungs- und Supportvertrages pro Wahlperiode (alle 5 Jahre) wie folgt dar:

Variante	Gesamtkosten iPads	Kosten Wartungsvertrag	Gesamtkosten je Wahlperiode
1 (40x iPad je 450 €)	18.000 €	5.000 €	23.000 €
2 (90x iPad je 450 €)	40.500 €	5.000 €	45.500 €

5. Aktuelle Kosten und Personalaufwand durch den Papierversand

Für den Papierversand von Einladungen und Niederschriften inkl. Anlagen fallen jährlich für Druck, Papier, Briefumschläge und Porto, Gesamtkosten in Höhe von ca. 5.000 € an. Hiervon entstehen ca. 80% der Kosten für den Papierversand an die Mitglieder des Rates und 20% für sonstige Ausschussmitglieder der Gemeinde Wadersloh.

Zusätzlich zu den genannten Sachkosten entstehen für den Papierversand ca. 100 Stunden im Bereich Personalaufwand pro Jahr.

6. Gegenüberstellung der Ausgaben und Einsparungen durch die Einführung

In der nachfolgenden Betrachtung konnten lediglich die Sachkosten berücksichtigt werden. Der durch den Wegfall des Drucks und des Versandes reduzierte Personalaufwand wird durch einen erhöhten Aufwand bei der digitalen Variante mindestens kompensiert.

Bei der Variante 1 (Umsetzung für Rat und Verwaltungsvorstand) stehen den Gesamtkosten (40 iPads und Wartungsvertrag Modul Mandatos) von 23.000 €, Einsparungen von insgesamt 20.000 € (80% der Gesamtkosten für Papier, Porto und Briefumschläge) gegenüber. Somit entstehen im Ergebnis Mehrkosten in Höhe von 3.000 € je Wahlperiode.

Bei der Variante 2 (Umsetzung für alle Ausschüsse, Verwaltungsvorstand und Sonstige) stehen den Gesamtkosten (90 iPads und Wartungsvertrag Modul Mandatos) von 45.500 €, Einsparungen von insgesamt 25.000 € (100% der Gesamtkosten für Papier, Porto und Briefumschläge) gegenüber. Somit entstehen im Ergebnis Mehrkosten in Höhe von 20.500 € je Wahlperiode.

Variante	Gesamtkosten je Wahlperiode	Einsparungen	Ergebnis
1 (40x iPad je 450 €)	23.000 €	20.000 €	+ 3.000 €
2 (90x iPad je 450 €)	45.500 €	25.000 €	+ 20.500 €

7. Gegenüberstellung der Personalaufwendungen durch die Einführung

Einsparungen im Personalbereich sind nicht zu erwarten. Es können, je umgesetzter Variante, bis zu 100 Stunden im Personalbereich eingespart werden. Diese werden aber durch den zusätzlichen Personalaufwand für die Einrichtung und den Support der mobilen Geräte durch die IT-Abteilung „aufgefressen“.

Sollte sich letztendlich eine Situation ergeben, in der noch ein Teil der Sitzungsmitglieder mit Ausdrucken versorgt werden muss (Variante 1), so entsteht insgesamt ein erhöhter Personalaufwand, da die personalintensiven Arbeiten weiterhin anfallen und in der IT-Abteilung zusätzlicher Aufwand trotzdem entsteht.

8. Fazit

Die technische und organisatorische Umsetzung der digitalen papierlosen Ratsarbeit in der Gemeinde Wadersloh ist realisierbar.

Aufgrund der vorliegenden Informationen ist die Einführung aus wirtschaftlichen Gründen grundsätzlich nicht zu empfehlen. Finanzielle Einsparungen können nicht realisiert werden. Bei anderen Kommunen ergeben sich Kostenvorteile aufgrund extrem hoher Druckkosten. Diese Einsparungen können bei der Gemeinde Wadersloh nicht realisiert werden, da die Druckkosten durch das bestehende Druckkonzept bereits optimiert wurden.

RM Driftmeier erklärte, dass er dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Er könne es nicht verantworten, dass die Gemeinde durch die Einführung der digitalen Ratsarbeit wirtschaftlich schlechter gestellt würde. Er bedauere es jedoch, dass nicht stufenweise versucht würde, zur papierlosen Ratsarbeit zu gelangen. Ihm sei das Beispiel einer anderen Verwaltung bekannt, die nur noch die Einladungen zur Sitzung versende, die Protokolle aber ins Netz stelle.

Unabhängig von dem Gesichtspunkt der Kosten könne nicht jeder zur Digitalität gezwungen werden, so RM Marx. Dies müsse jedem Ratsmitglied freigestellt werden. Im Ratsinformationssystem bestehe bereits die Möglichkeit, Einladungen und Niederschriften einzusehen und sich entsprechend auszudrucken. Im Rahmen der nächsten Kommunalwahl könne das Thema „Digitale Ratsarbeit“ erneut problematisiert und abgefragt werden.

Ursprünglich habe er beantragen wollen, eine Beschlussfassung bis zur nächsten Ratssitzung zu vertagen, so RM Teckentrup. Dem Vorschlag der freiwilligen und stufenweisen Einführung der papierlosen Ratsarbeit könne er jedoch zustimmen.

RM Grothues war der Ansicht, dass noch Handlungsbedarf bei der Software bestünde und das Programm „session“ optimiert werden müsse. Des Weiteren fragte er an, ob die Verwaltung mit der Gemeinde Lippetal in Bezug auf digitale Ratsarbeit Kontakt aufgenommen habe. Dies sei geschehen, so BM Thegelkamp. Aber man habe nicht den Eindruck gewonnen, dass die Gemeinde Lippetal der Gemeinde Wadersloh hier voraus sei.

Auf Nachfrage von RM Grothues teilte BM Thegelkamp mit, dass die Möglichkeit bestehe, seitens der Verwaltung für alle Interessierte eine Schulung anzubieten, um einen qualifizierten Blick auf das System zu werfen, Anwendungsmöglichkeiten zu studieren und ggfs. auch Verbesserungspotenziale zu lokalisieren und zu diskutieren.

Beschluss:

Die digitale papierlose Ratsarbeit wird zunächst nicht eingeführt. Eine erneute Beratung findet in der nächsten Sitzungsperiode statt. Bis dahin prüft die Verwaltung, ob stufenweise papierlose Ratsarbeit auf freiwilliger Basis eingeführt werden kann.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

15 Steuerung und Optimierung des Bauhofes

In der 22. Sitzung des Hauptausschusses vom 31.01.2013 wurde seitens der Verwaltung unter Punkt 9 ein Handlungs- und Prioritätenplan zu den Empfehlungen der GPA vorgestellt. Unter anderem wurden seitens der GPA in dem Handlungs- und Prioritätenplan Optimierungsvorschläge zum gemeindlichen Bauhof beschrieben.

Zur Umsetzung der seitens der GPA beschriebenen Handlungsempfehlungen und zur Erarbeitung weiterer Optimierungsvorschläge wurde Anfang des Jahres die *Projektgruppe Bauhofoptimierung* gegründet.

In einem ersten Schritt werden die Möglichkeiten des Bauhofbetriebsverfahrens Regie68 der Firma MEZ GmbH, das der Bauhof zur Steuerung des Bauhofbetriebes seit dem Jahr 2000 einsetzt, geprüft.

Regie68 gehört zu den führenden etablierten Verfahren am Markt. Im Rahmen der Überprüfung des Verfahrens durch die Projektgruppe wurde bereits deutlich, dass es angepasst werden muss, um den gestiegenen Anforderungen eines modernen, effizienten und wirtschaftlichen Bauhofes zu entsprechen.

Vor allem durch eine nicht vorhandene Kosten- und Leistungsrechnung sowie das Fehlen jeglicher Rechnungslegung ist der Bauhof derzeit nicht im Stande, für bestimmte Leistungen die verursachten Kosten nachzuvollziehen und transparent darzulegen. Erst wenn die Kosten einzelner Produkte oder Leistungen bekannt sind, können weitere Maßnahmen ermittelt werden.

Um die genannten Anforderungen an das Verfahren zu realisieren, sollen die Anpassungen des Verfahrens bis Ende des Jahres umgesetzt werden. Der Echteinsatz ist zum 01.01.2014 geplant.

RM Teckentrup merkte an, dass die Anpassungen des Verfahrens nicht in eine „Flut“ von Statistiken enden dürfe und dadurch die Mitarbeiter des Bauhofes an ihrer eigentlichen Arbeit gehindert würden.

RM Grothues zeigte sich verwundert, dass bislang nur Daten gesammelt würden. Er sei davon ausgegangen, dass bereits mit der Einführung von „Regie 68“ auch eine entsprechende Auswertung der Daten erfolgt sei.

Die Prüfung der GPA, die sich auf die Wirtschaftlichkeit beziehe, habe ergeben, dass der gemeindliche Bauhof im Vergleich zu den Bauhöfen anderer Kommunen zu den besseren gehöre, so Herr Ahlke. Das System, welches der Bauhof anwende, sei bei vielen anderen Bauhöfen noch gar nicht vorhanden. Dieses Erfassungssystem solle nun in einem weiteren Schritt verbessert werden. Bislang sei eine Auswertung der Daten punktuell von Hand möglich. Dies solle nun in ein vollautomatisches System überführt werden. Dadurch entstehe kein zusätzlicher Aufwand, sondern es könne eine wesentliche Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Bauhofes getroffen werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

16 Sanierung der Wirtschaftswege 2013

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses haben in ihrer Sitzung am 12.06.2013 die Ergebnisse der diesjährigen Bereisung der Wirtschaftswege beraten.

Auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 79.000,00 € und den durch Herrn Wehmeyer vorgestellten Schadensbildern einiger Wirtschaftswege ist eine Prioritätenliste festgelegt worden.

Für die in die Prioritätenliste aufgenommenen Wirtschaftswege

1. Ackfelder Straße
2. Buchenweg
3. Göttinger Straße 75

hat Herr Wehmeyer eine Kostenschätzung zur Sanierung dieser Wirtschaftswege ausgearbeitet und stellte sie den Mitgliedern des Hauptausschusses in der Sitzung zur Beratung vor.

1. Ackfelder Str. - Kostenschätzung

Ackfelder Straße		
Sanierung in 8 Teilflächen	900 m ²	65,00 € / m ²
	Asphalt aufnehmen, abfahren Unterbau aufnehmen, abfahren Planum herstellen Schottertragschicht liefern, einbauen Asphalttragschicht liefern, einbauen Haftkleber auftragen Fugenband einbauen Asphaltdeckschicht liefern, einbauen Deckschicht abstreuen	
		rd. 58.500,00 €

2. Buchenweg - Kostenschätzung

Buchenweg		
Sanierung Buchenweg Nr. 5 = 250 m ² Sanierung Buchenweg Nr. 7 = 330 m ²	580 m ²	65,00 € / m ²
	Asphalt aufnehmen, abfahren Unterbau aufnehmen, abfahren Planum herstellen Schottertragschicht liefern, einbauen Asphalttragschicht liefern, einbauen Haftkleber auftragen Fugenband einbauen Asphaltdeckschicht liefern, einbauen Deckschicht abstreuen	
		rd. 38.000,00 €

3. Göttinger Str. 75 - Kostenschätzung

Göttinger Str. 75		
Sanierung im Bereich Hofzufahrt	600 m ²	65,00 € / m ²
	Asphalt aufnehmen, abfahren Unterbau aufnehmen, abfahren Planum herstellen Schottertragschicht liefern, einbauen Asphalttragschicht liefern, einbauen Haftkleber auftragen Fugenband einbauen Asphaltdeckschicht liefern, einbauen Deckschicht abstreuen	
		rd. 39.000,00 €

RM Driftmeier machte deutlich, dass die vorgeschlagenen Prioritäten eingehalten werden sollten, da die Sanierungen dieser Wege dringend notwendig seien. Trotz des vorgegebenen Kostenrahmens sollte, wenn eben möglich, die Ackfelder Straße und der Buchenweg in diesem Jahr bewerkstelligt werden.

Die Anlieger der Wirtschaftwege müssten doch ein hohes Eigeninteresse an der Sanierung haben, so RM Marx. In Bezug auf die beschlossene Erschließungsbeitragsatzung, die künftig Anlieger mit 50 % beteilige, sollte die Verwaltung bereits jetzt auf die Anlieger zugehen, um evtl. durch eine Eigenbeteiligung der Anlieger alle Ansprüche befriedigen zu können. Schließlich sei es ein Unterschied, ob eine Straße zum Verbundnetz der Allgemeinheit gehöre oder durch Eigennutz weniger Anlieger beschädigt werde.

Diese Diskussion sei zu früh, so RM Nienaber. Eine Beteiligung der Anlieger sei frühestens ab dem Jahr 2016 möglich.

Bei den zu sanierenden Wirtschaftswegen werde bereits differenziert zwischen Grundstückszufahrten oder Wegen, die der Allgemeinheit dienen und z. B. im Rahmen der Schulwegsicherung instand gesetzt werden müssten, so RM Driftmeier.

Auf Anfrage von RM Winkelhorst teilte Herr Wehmeyer mit, dass die in der Prioritätenliste vorgeschlagenen Wirtschaftswege bislang nicht auf Teergehalt untersucht worden sei.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftswege, die in der Vorlage dargestellt sind, entsprechend zu sanieren. Es gilt der dargestellte Kostenrahmen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**17 Tagesfahrt zum Musfest der Partnergemeinde Faulungen
am 14. September 2013**

Unsere Partnergemeinde Faulungen feiert vom 13. – 15. September das Musfest, zu dem bereits im Jahr 2009 eine Abordnung der Gemeinde Wadersloh gefahren ist und dort einen abwechslungsreichen Tag verbracht hat.

In diesem Jahr liegt nun eine offizielle, gemeinsame Einladung des Bürgermeisters der Gemeinde Südeichsfeld, des Vorsitzenden des Ortsteilrates Faulungen, des Vorsitzenden des Kirmesvereins und der Muskönigin vor. Die Genannten laden die Gemeinde Wadersloh herzlich zur Teilnahme am Ortsfest am Samstag, 14.09.2013, ein.

An diesem Tag soll die Freundschaft zwischen Wadersloh und Faulungen in besonderer Weise mit der Widmung eines „Wadersloher Platzes“ gewürdigt werden.

Zwischenzeitlich geführte Gespräche mit den Verantwortlichen ergaben, dass man sich sehr auf die Teilnahme aus Wadersloh freut. Auch wird das Fanfarencorps Wadersloh und eine Abordnung der Feuerwehr in eigener Regie an diesem Fest teilnehmen.

Folgender (vorläufiger) Tagesablauf ist derzeit vorgesehen:

8.00 Uhr	Abfahrt ab Rathaus Wadersloh per Bus
ca. 11.30 Uhr	Ankunft in Faulungen
ca. 12.00 Uhr	Einladung zum rustikalen Mittagessen
ab 13.00 Uhr	Angebot zur Führung durch Faulungen
14.30 Uhr	Gemeinsame Einweihung des „Wadersloher Platzes“ mit Ansprachen beider Bürgermeister
danach, ca. 15.30 Uhr	Gemeinsames Kaffeetrinken im Festzelt, mit „Buntem Nachmittag“, u.a. kleine Vorführungen der Musikschulkinder aus Faulungen
	Vor der Abfahrt besteht noch die Möglichkeit zur Stärkung vom Grill, allerdings auf eigene Kosten

ca. 18.30 Uhr	Start der Rückfahrt nach Wadersloh
ca. 21.30 Uhr	Ankunft in Wadersloh

Die Buskosten werden durch die Gemeinde Wadersloh übernommen, weitere Kosten für Verpflegung etc. sind ggf. von jedem Teilnehmer selbst zu tragen.

Eingeladen sind die Damen und Herren des Rates und die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger. Die Fraktionsvorsitzenden werden gebeten, ihre Teilnehmer/innen bis zum 5.7. der Stabsstelle zu benennen. Sollten darüber hinaus noch Plätze im Bus frei sein, so wird die Stabsstelle in geeigneter Weise an die Öffentlichkeit herantreten, um auch diese Plätze zu besetzen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

18 Maßnahmen aus dem Kernbereichsmanagement

18.1 Gruppe Erscheinungsbild - Umgestaltung "Pastors Garten" Liesborn

Für die Umgestaltung Pastors Garten seien für die Jahre 2013 und 2014 Mittel in Höhe von jeweils 50.000 € im Haushaltsplan eingestellt, so RM Grothues. Er bat auch im Hinblick auf die Umsetzung der Skulptur „Heiliger Michael“ um die Differenzierung der Kosten.

BM Thegelkamp erläuterte, dass durch die Ansätze für 2013 und 2014 insgesamt 100.000 € eingeplant seien. Um das Projekt zeitnah umsetzen zu können, seien keine Anträge auf Drittmittel gestellt worden. Ca. 50.000 € entfallen auf die Projektierungskosten. In diesen Kosten seien ca. 3.000 € eingeplant, um die Wege mit einer wassergebundenen Deckschicht zu versehen. Eine Pflasterung des Hauptweges würde ca. 20.000 € verursachen. Die Umsetzung der Skulptur koste rd. 11.000 € (ca. 8.000 € für das Fundament und ca. 3.000 € für die Umsetzung der Leuchte). Beabsichtigt man die Pflasterung des Hauptweges sofort durchzuführen, könne auf eine wassergebundene Deckschicht verzichtet werden (ca. 20.000 € Pflasterung – ca. 3.000 € wassergebundene Deckschicht = ca. 17.000 €). Bei ca. 50.000 € Projektierungskosten + ca. 17.000 € Pflasterung + ca. 11.000 € Umsetzung der Skulptur entfielen rd. 80.000 € auf die Gesamtmaßnahme. Damit lägen die Gesamtkosten immer noch ca. 20.000 € unter der veranschlagten Planung, ohne Drittmittel.

RM Grothues sprach sich dafür aus, die Maßnahme umzusetzen.

Auf Nachfrage von RM Driftmeier teilte BM Thegelkamp mit, dass zunächst eine wassergebundene Deckschicht vorgesehen gewesen sei, damit die Pflasterung nicht durch die noch ausstehende Kanalsanierung wieder aufgerissen werden müsse. Die Kanalsanierung erfolge nunmehr aber zeitgleich.

Das Erscheinungsbild Pastors Garten sei in einem desaströsen Zustand, so RM Marx. Da es sich um einen zentralen Platz in Liesborn handele, müsse etwas geschehen. Daher sollte nach seiner Meinung in Absprache mit der KBM-Gruppe und dem Heimatverein die schnellstmögliche Lösung gefunden werden, um diese Maßnahme durchzuführen.

Die Maßnahme sollte jedoch in Abstimmung mit dem Kreis erfolgen, der eine Fassadensanierung der Abtei vorsehe, so RM Winkelhorst.

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Planung zur Umgestaltung des „Pastors Garten“ und der Umsetzung der Skulptur „Heiliger Michael“ auf die Mittelinsel der Umfahrung des Abteiringes wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**18.2 Gruppe Erscheinungsbild
- Verschönerungsmaßnahmen für den Kirchplatz in Wadersloh**

Zu Projekt Nr. 14 (Aufstellung von neuen Sitzgelegenheiten auf dem Kirchplatz) vertrat RM Marx die Meinung, dass durch die 72-Stunden-Aktion genügend Bänke auf dem Kirchplatz stünden. Das Aufstellen von zusätzlichen Bänken sehe die SPD-Fraktion kritisch. Das Aufstellen weiterer Sitzgelegenheiten werde in enger Abstimmung mit der Verwaltung erfolgen, so BM Thegelkamp.

Des Weiteren sicherte BM Thegelkamp bis zur nächsten Ratssitzung eine Prioritätenliste mit den entsprechenden Kosten der Maßnahmen aus dem KBM zu.

Der HA schloss sich der Empfehlung aus den Fachausschüssen an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden in 2013 durchgeführt. Die Deckung erfolgt aus 06.02.02 (SPIELP 001).

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**18.3 Gruppe Erscheinungsbild - Sauberkeit, Grünanlagen, Außenwirkung
Projekte 24 (Park Wadersloh) und 25 (Festwiese)**

Der HA schloss sich der Empfehlung aus den Fachausschüssen an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem vorgestellten Konzept entsprechend die Maßnahmen bis spätestens Mitte 2014 umzusetzen, insofern Haushaltsmittel bereits vorhanden sind. Sollten die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Kosten zu ermitteln und für die restliche Umsetzung zur weiteren Beratung in den Haushaltsplanentwurf 2014 einzustellen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**18.4 Gruppe Erscheinungsbild
- Untergruppen: Radfahren, Wandern, Reiten und Ortseingänge**

Der HA schloss sich der Empfehlung aus den Fachausschüssen an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem vorgestellten Konzept entsprechend die Maßnahmen bis spätestens Mitte 2014 umzusetzen, insofern Haushaltsmittel bereits vorhanden sind. Im Falle des Wanderweges im Ortsteil Wadersloh und der Begrüßungsschilder ermittelt die Verwaltung die Gesamtkosten und stellt diese zur weiteren Beratung in den Haushaltsplanentwurf 2014 ein.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**19 Handlungskonzept
"Demografische Entwicklung der Gemeinde Wadersloh"**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 19.07.2011 zum Thema „Demografische Entwicklung“ beschlossen, Vorschläge aus den Fachausschusssitzungen zu sammeln, die dann – neben den verwaltungsinternen Projektvorschlägen – in einem Handlungskonzept zusammengefasst werden. Vorschläge aus dem Kernbereichsmanagement sollten dabei ebenfalls eingebunden werden.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 05.03.2013 (P.6) wurde das erarbeitete Handlungskonzept vorgestellt. Es wurde beschlossen, das Handlungskonzept Demografie in den zuständigen Fachausschüssen zu beraten und anschließend im Rat zu beschließen.

Entsprechend dieser Beschlussfassung wurde das Gesamtkonzept allen Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt:

Ausschuss für Jugend, Familien und Soziales	22.05.2013	-	Projekte 1 - 8
Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft	03.06.2013	-	Projekt 15
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	05.06.2013	-	Projekt 7, 8
Bau-, Planungs- und Strukturausschuss	12.06.2013	-	Projekte 2, 3, 9, 12, 18

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Handlungskonzept Demografie stehen insgesamt folgende Mittel zur Verfügung:

- Umsetzung Handlungskonzept Demografie und Projekte aus dem Kernbereichsmanagement
 - o 2012er Rest = 47.000 €
 - o 2013er Ansatz = 50.000 €

- Imagewerbung Gemeinde Wadersloh
 - o 2013er Ansatz = 30.000 €

Vor Beschlussfassung im Rat am 10.07.2013 erfolgt in der heutigen Sitzung des Hauptausschusses die abschließende Fachausschussberatung sowie die erstmalige Beratung über die Projekte 10, 11, 13, 14, 16, 17, 19, 20. Diese Projekte wurden in der Sitzung durch Herrn Ahlke vorgestellt. Des Weiteren erläuterte Herr Ahlke die Prioritätenliste zur Umsetzung des Handlungskonzeptes. Zu Projekt 13 (Unterstützung von Gewerbebetrieben für auswärtige Fachkräfte) berichtete Herr Ahlke aktuell, dass es in Wadersloh einen Unternehmer gebe, der mehrere Mitarbeiter beschäftige, die jeden Tag anreisen müssten. Ihm sei es ein Anliegen, diese Mitarbeiter zu behalten. Hier sei es - sofern das Projekt umgesetzt werden soll - Aufgabe der Verwaltung, die Mitarbeiter vom Standort Wadersloh zu überzeugen, so dass sie hier ihren Lebensmittelpunkt ansiedeln würden. Die Verwaltung könne behilflich sein, eine Wohnung, einen Kindergartenplatz usw. zu finden.

Nach Ansicht von RM Marx trieben die Projekte 10 „Grundstücksversteigerung/ -auktion“ sowie 13 „Unterstützung von Gewerbebetrieben für auswärtige Fachkräfte“ die Kosten dieses Konzeptes in die Höhe. Einer Grundstücksversteigerung stehe er kritisch gegenüber. Eine solche

Aktion wäre kein Werbeargument für die Gemeinde, sondern eher kontraproduktiv. Daher solle die Verwaltung diese Grundstücke Interessenten günstiger anbieten, anstatt zu versteigern. Projekt 13 - Fachkräfte zu werben und zu halten - sei ursächlich das Thema der Arbeitgeber vor Ort, welches sich durch angemessene Bezahlung, gute Nahverkehrsanbindung sowie qualifizierte Ausbildung reguliere. Hier müsse der Schwerpunkt gesetzt und gezielte Maßnahmen ergriffen werden.

BM Thegelkamp ging zunächst auf die Versteigerung von Grundstücken ein. Hierbei handele es sich um Grundstücke, die nicht die höchste Attraktivität hätten und für die es auch teils seit Jahren keine Interessenten gebe. Eine Versteigerung würde mit Maß erfolgen. Hierfür kämen aus heutiger Sicht maximal ein bis fünf Grundstücke in Frage.

Bei dem Projekt Unterstützung von Gewerbebetrieben für auswärtige Kräfte ginge es nicht darum, Arbeitsbedingungen zu ändern, so BM Thegelkamp. Die Unternehmer hätten ihr Anliegen an die Verwaltung herangetragen mit der Bitte, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Fachkräfte sich in der Gemeinde Wadersloh ansiedeln.

RM Grothues war der Meinung, in diesem Bereich sei der Arbeitgeber gefordert und bat um Konkretisierung des Projektes.

Die Unterstützung von Gewerbebetrieben sei Aufgabe der Wirtschaftsförderin, so RM Marx. Ihre Aufgabe sei es, gemeinsames Handeln zu organisieren. Die Finanzierung eines solchen Projektes sei Angelegenheit der Arbeitgeber und könne nicht durch Steuergelder erfolgen.

RM Driftmeier teilte mit, dass die CDU-Fraktion um mehr Informationen zu Projekt 13 bitte und daher diesen Punkt von der Beratung und Beschlussfassung ausschließen wolle.

Diesen Wunsch hege RM Marx auch für Projekt 10.

Grundstücke zu versteigern, sei einen Versuch wert, so RM Driftmeier. Er gehe davon aus, dass der Bürgermeister mit der nötigen Sensibilität vorgehe.

Dem konnte sich im Grundsatz auch RM Max anschließen.

Beschlussvorschlag:

Dem Handlungskonzept Demografie wird in der erarbeiteten Fassung zu allen Projekten mit Ausnahme von Projekt 13 zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen mit der Priorität 1 umzusetzen und jeweils zeitnah über die Projektstände zu berichten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

20 Kindergarten-Situation im Ortsteil Wadersloh

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte BM Thegelkamp Herrn Rüting, Leiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf.

Da im Ortsteil Wadersloh ab dem 01.08.2013 eine GF1-Gruppe fehle, habe man in intensiven Gesprächen nach einer Lösung gesucht, so BM Thegelkamp. Da die Prognose der Kinderzahlen gut sei, habe man ab dem 01.08.2013 als Einstiegslösung einen Eingruppen-Kindergarten und ab dem nächsten Jahr einen neuen Zweigruppen-Kindergarten am Lechtenweg geplant. Für die Einstiegslösung sowie für die neue Einrichtung wollte das Zwergenhaus e. V. Beckum als Träger auftreten. Das Zwergenhaus habe sich jedoch nun unvermittelt aus dem Projekt verabschiedet.

Für die Einstiegslösung seien 13 Kinder angemeldet. Dieser Wert habe sich nicht geändert. Abweichungen auf dem Weg bis zum eigentlichen neuen Kindergarten seien durchaus möglich. Auch die Anzahl der Betreuungsstunden, die für Kinder gebucht würden, müsse der Träger den Eltern überlassen. Jeder sei zu jeder Zeit über alles informiert gewesen.

Da 13 Eltern Anspruch hätten, ordnungsgemäß versorgt zu werden, habe die Verwaltung nach einer alternativen Lösung gesucht. Auf der Suche nach einem neuen Träger sei es keine Option gewesen, einen unbekanntem Träger gegen einen anderen unbekanntem Träger auszutauschen. Vielmehr setze man auf die eigene Kraft im eigenen Ort. Daher habe vor einigen Tagen eine außerordentliche Sitzung des DRK-Vorstandes stattgefunden. Dieser habe einstimmig beschlossen, für die Einstiegslösung sowie für die neue Einrichtung die Trägerschaft zu übernehmen. Als möglicher Investor für einen Neubau käme die Firma BIB aus Laer (Kreis Steinfurt) in Frage.

Die Arbeiten für die Einstiegslösung in der Villa Mauritz würden planmäßig verlaufen, so dass pünktlich zum 01.08.2013 die Kindergartengruppe unter der Trägerschaft des DRK starten könne, so BM Thegelkamp. Mit dieser Lösung sei die Gemeinde Wadersloh bestens betreut, so Herr Rüting. BIB als Investor habe schriftlich zugesagt. Die Rahmenbedingungen seien noch abzustimmen. Eine Vermietung der Einrichtung an das DRK oder direkt an die Gemeinde käme in Frage. Die Finanzierung des Neubaus ergebe sich aus den festen Mieten über Jahre hinweg. BIB habe erste Planungen eingereicht, die sehr realitätsnah seien.

RM Marx bedauerte, dass der Träger Zwergenhaus sich zurückgezogen habe, der bislang professionell und engagiert seine Einrichtung vertreten habe. Frau Mörtenkötter und Frau Kramp hätten wissen müssen, dass ein solches Projekt mit Anlaufkosten und Anlaufschwierigkeiten verbunden sei. Man gewinne den Eindruck, dass private Träger nur Geld verdienen wollen, während die Träger vor Ort zu ihrem Wort stünden. Er sprach der Verwaltung Anerkennung aus, die innerhalb von fünf Tagen einen neuen Plan aufgestellt habe, um die Kinder rechtssicher zu versorgen.

Dass ein Träger abspringe, sei nicht ungewöhnlich, so Herr Rüting. Ungewöhnlich sei jedoch, dass er dies so früh tue. Aber besser jetzt als später. Auch andere Träger leisteten gute Arbeit und in all den Jahren, in denen er mit dem DRK in Wadersloh zusammengearbeitet hätte, habe es nie Beanstandungen gegeben. Die Gemeinde Wadersloh habe durch den Trägerwechsel keinen Qualitätsverlust erlitten. Mit BIB als Investor sei man gut beraten und an die Eltern gehe das deutliche Signal, keiner werde leer ausgehen. Die Zweckbindung für die neue Einrichtung betrage 5 Jahre. Bei einer Betrachtung der Kinderzahlen für die nächsten fünf Jahre gehe der Investor kein Risiko ein. Der Bauträger plane das Modell so, dass es jederzeit rückbaufähig sei. Das Kreisjugendamt setze sich dafür ein, dass keine Fördermittel verlorengehen würden und sei der Gemeinde dankbar, dass diese Angelegenheit so konstruktiv gelöst wurde.

Der Investor BIB habe bereits mitgeteilt, so BM Thegelkamp, dass er die Einrichtung bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2014 möglicherweise nicht fertigstellen könne. Dies stelle jedoch kein Problem dar, da in der Villa Mauritz genügend Kapazitäten vorhanden seien.

Es sei lobenswert, dass das DRK für die Trägerschaft zur Verfügung stehe, so RM Eilhard-Adams und sie danke dem DRK für das ehrenamtliche Engagement. Des Weiteren regte sie an, die Einrichtung so zu planen, dass auch U3-Kinder betreut werden können, um weitere Investitionen zu vermeiden. Dies sei sicherlich kein Problem, so BM Thegelkamp, zumal die Kindergartenleiterinnen bei den Planungen beteiligt würden.

Herr Rüting wies darauf hin, dass die Einrichtung so konzipiert würde, dass eine Erweiterung aber auch ein Rückbau möglich sei.

Auf Anfrage von RM Teckentrup teilte Herr Morfeld mit, dass die Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes die Gemeinde trage. Eine Verwendung des bereits erstellten Planes sei möglich.

Der Architekt sei vom Zwergenhaus e. V. beauftragt worden. Die Kosten übernehme die Gemeinde nicht.

BM Thegelkamp teilte mit, dass das Zwergenhaus e. V. weiterhin bereit sei, die Einstiegslösung zu übernehmen. Die Ausschussmitglieder waren sich jedoch dahingehend einig, dass das Zwergenhaus für die Einstiegslösung nicht mehr in Frage komme, sondern nun solle der Weg mit dem DRK und dem möglichen Investor BIB ab sofort gemeinsam weitergegangen werden.

Beschluss:

Das Zwergenhaus Beckum kommt für die Einstiegslösung und den Betrieb des neuen Kindergartens nicht mehr in Frage. Die vorgestellte Lösung mit der Fa. BIB als Investor und dem DRK Wadersloh als Träger wird auch für den Neubau weiter verfolgt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

21 Verschiedenes

21.1 Radweg Mauritz

BM Thegelkamp teilte mit, dass der Bau des kombinierten Rad- und Gehweges auf der Nordseite der Straße Mauritz abgeschlossen sei. Die Abnahme der Maßnahme erfolge am 27.06.2013. Im Anschluss daran beginne am 01.07.2013 die Baumaßnahme in der Rote-Erde-Siedlung.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

21.2 Pachtvertrag für Grundstücke an der Marcillatstraße

BM Thegelkamp teilte mit, dass der Pachtvertrag für die momentan als Spielfläche genutzten Grundstücke an der Marcillatstraße unterschrieben worden sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

21.3 Eröffnung Recyclinghof

BM Thegelkamp gab bekannt, dass voraussichtlich am 22.08.2013 der neue Recyclinghof eröffnet werde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

21.4 Hochwasserhilfe-Dankschreiben Ministerpräsidentin / Innenminister

BM Thegelkamp wies auf das Dankschreiben der Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalens, Frau Hannelore Kraft, und des Ministers für Inneres und Kommunales, Herr Ralf Jäger, für die geleistete Hilfe in den vom Hochwasser betroffenen Gebieten hin.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Angelika König
Schriftführerin